

Feinkonzept Gewaltprävention

1 Leitgedanken

Im alltäglichen Zusammenleben der Jugendlichen in der SPWG Bachstei sind konflikthafte Auseinandersetzungen unvermeidbar. Gewaltprävention verfolgt in diesem Zusammenhang das Ziel, gewalttätige Auseinandersetzungen im Umgang mit Konflikten vorzubeugen, indem kooperative handlungs- und gewaltfreie Kommunikationskompetenzen erworben werden.

2 Verschiedene Formen der Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Strukturen und Formen in Erscheinung treten. In der SPWG Bachstei wird **keinerlei Form von Gewalt geduldet.**

2.1.1 Strukturelle Gewalt

- Sexismus
- Rassismus
- Armut

2.1.2 Institutionelle Gewalt

- Gewaltpotential in Strukturen, Konzepten, Regeln

2.1.3 Psychische Gewalt

- Gleichgültigkeit
- Beschimpfung
- Drohung
- Einschränkung der Selbstbestimmung
- Überforderung, inadäquate Anforderungen
- Manipulation

2.1.4 Physische Gewalt

- Androhung von Verletzungen
- Berührungen gegen Willen
- Schlagen mit / ohne Gegenstände
- Waffengewalt
- Autoaggression
- Gewalt gegen Sachen

2.1.5 Sexuelle Gewalt

- Betatschen
- Anzügliche Bemerkungen
- Nötigung, Vergewaltigung
- Sexismus

3 Gewalt in der Pubertät

Hinsichtlich der Entwicklungsphase der Pubertät können aggressive, impulsive Handlungsweisen und Ausdrücke, sofern sie ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, als durchaus normal und vorübergehend beschrieben werden. Das Messen der eigenen Kräfte, die körperliche Zurschaustellung und Demonstration der eigenen Kraft oder Imponierverhalten gegenüber dem anderen Geschlecht gehören, speziell bei jungen Männern, zum zeitweiligen Ausdruck ihres Ablösungs- und Identitätsfindungsprozesses. Verläuft der Prozess der Sozialisation unter schwierigen Bedingungen, besteht die Gefahr, dass die Ausübung von Gewalt zur Konfliktlösung als geeignetes Mittel erlebt wird. Im Alltag stellen diese Tatsachen spezielle Anforderungen an das Betreuersteam.

4 Professionelles Handeln in Gewaltsituationen

Die Mitarbeitenden der SPWG Bachstei besitzen gute Kompetenzen im Umgang mit Gewalt und im professionellen Handeln in Konfliktsituationen. Deeskalierendes Verhalten ist Teil ihres Arbeitsalltags in der SPWG Bachstei und hilft, Gewaltausbrüchen vorzubeugen beziehungsweise ihnen adäquat zu begegnen. Von grosser Wichtigkeit ist die genaue Wahrnehmung der Gruppendynamik. Ein schnelles Reagieren oder ein frühzeitiges Intervenieren können die Entstehung von gewalttätigen und aggressiven Auseinandersetzungen verhindern. Den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Von Bedeutung ist es, den Grad und das Ausmass der Aggression zu erkennen:

- **einfache Aggression** (z.B. Drohungen)
- **einfache Körperverletzung** (Ohrfeigen, Kneifen)
- **schwerer körperlicher Angriff** (Würgen, Stechen, Schlagen)

4.1 Einfache Aggression

Im Fall **einfacher Aggression** bieten Prinzipien der Krisenkommunikation adäquate Mittel der Reaktion. Die Grundprinzipien der Krisenkommunikation sind:

- **Selbstkontrolle:** Für Mitarbeiter*innen ohne adäquat entwickelte Selbstkontrolle ist es schwierig, jemanden, der impulsiv ist, dazu zu veranlassen, sich selber wieder zu kontrollieren.
- **Identifizierung der Auslöser:** Erkennen der Gruppendynamik, sichtbare Zeichen der Auslöser identifizieren.
- **Kommunikation:** Die Kommunikation sollte einfach, kurz und direkt sein. Beispielsweise: „Stefan, geh aus dem Weg“.
- **Geduld:** Die Krise wird vorübergehen, auch wenn Interventionen nicht unmittelbar greifen. Nicht in Panik ausbrechen oder übermässig strafend reagieren - dies kann den Konflikt verschärfen.
- **Spontaneität:** Jeder Vorfall ist anders und kann in seinem Verlauf Veränderungen erfahren, die wiederum ein adäquates Verhalten erfordern

4.2 Einfache Körperverletzung

Im Fall von **einfacher Körperverletzung** haben sich folgende Handlungsweisen zur Deeskalation bewährt:

- **In Beziehung treten:** Hinschauen, Stellung beziehen
- **Personale Konfrontation:** sich als Person direkt bemerkbar machen, beispielsweise: „Schluss damit, ich dulde hier keine Prügelei“.
- **Personale Bewertung:** eigene Bewertung deutlich machen, nicht moralisieren. Beispielsweise: „Ich verbiete dir das“.
- **Grenzen setzen:** Keine Gewalt gegen sich selbst zulassen.

4.3 Schwerer körperlicher Angriff

Im Fall eines **schweren körperlichen Angriffes** gilt es folgendes zu beachten:

- Selbstschutz
- Schutz der Gruppe
- Fluchtweg freihalten
- Hilfe anfordern (Polizei, Sanität, Team)
- Information an Leitung / Vertretung
- Unter Umständen Aggressor festhalten

4.4 Nachhaltigkeit und Verarbeitung

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Verarbeitung und des individuellen Lernprozesses ist die Reflexion und Nachbearbeitung von gewalttätigen Konflikten wichtig. Die Reflexion des Geschehenen auf der Ebene des Teams sowie auf derjenigen der Jugendlichen beleuchtet das eigene Verhalten in der Konfliktsituation. Die Gruppe und das betreuende Team können so immer wieder neu voneinander lernen, wie gewalttätigen Situationen adäquat begegnet werden kann, beziehungsweise welche Fehler in Zukunft zu vermeiden sind. Dies ist ein ständiger Prozess, dessen grösster Gewinn in der Einsicht liegt, dass es kein Patentrezept für den Umgang mit Gewalt gibt. Sehr wohl aber kann mit zunehmender Erfahrung ein Zuwachs an Selbstsicherheit und Gelassenheit resultieren, was sich in der direkten Arbeit als wichtige deeskalierende Eigenschaft erweisen kann.

4.5 Prävention

Um gewalttätige Eskalationen zu verhindern, ist ein frühes Erkennen und Eingreifen auf unterschiedlichen Ebenen von entscheidender Bedeutung um auf diese Weise gewaltsamen Handlungen vorzubeugen, beziehungsweise um deeskalieren intervenieren zu können.

Eine sorgsame Beachtung der Gruppendynamik und deren professionelle Steuerung ist ebenso wichtig wie die Durchsetzung der entsprechenden Regeln. Gewalt als Ausdruck inadäquater Bedürfnisbefriedigung bedarf auch immer der sorgsamen pädagogischen oder therapeutischen Bearbeitung und Reflexion, damit sukzessive neue Handlungskompetenzen angeeignet werden können.

5 Ausschlusskriterien

Der Schutz der Jugendlichen vor Gewalt hat oberste Priorität in der SPWG Bachstei.

Konflikte und die damit in Zusammenhang stehenden Gefühle und Handlungen sind jedoch wiederkehrende Realitäten des Zusammenlebens.

Jugendliche, denen eine Impulskontrolle nicht möglich ist, die sich, die Mitarbeiter*innen oder die anderen Mitbewohner*innen in Gefahr bringen oder gar verletzen können nicht in der SPWG Bachstei wohnen.

6 Ausschlussverfahren

Kommt es zu einem gewaltsamen Vorfall, welcher den weiteren Verbleib in der Wohngruppe ausschließt, muss der*die Jugendliche zum Schutz der Gruppe und der Mitarbeitenden umgehend extern platziert werden. (s. Aufnahmevertrag)

In Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde wird das weitere Vorgehen besprochen.

Stand: Mai 2022